

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Turnhalle

Der Gemeinderat Grossdietwil hatte die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. Mai 2020 aufgrund der aktuellen Notsituation im Zusammenhang mit dem Coronavirus verschoben. Den Gemeinden ist es in diesem Jahr möglich, die Rechnung 2019 bis Ende 2020 zu beschliessen. Aus diesem Grund wird im Vorfeld die Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 nachgeholt. Sie werden demnach zwei verschiedene Botschaften erhalten. Die Gemeindeversammlung wird in der Turnhalle durchgeführt.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

Gemeindeversammlung (Rechnung 2019)

1. Genehmigung Jahresbericht 2019 mit:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inkl. Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- der Jahresrechnung 2019 inkl. Anhang,
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht des strategischen Controlling-Organs,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

2. Sonderkreditabrechnung

Beitrag an Scheibenstandsaniegerung Schützenverein

3. Sonderkreditabrechnung

Ersatzbeschaffung Schulbus

4. Sonderkreditabrechnung

Projekt Gründung Unterhaltsgenossenschaft (UHG)

Gemeindeversammlung (Budget 2021)

1. Info Kaufabsicht Stockwerkeigentum ehemalige Raiffeisenbank GB 527 (4001)

2. Info Erschliessung gemeindeeigene Parzelle Nr. 630, Oberdorf

3. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2021 – 2024
- Beschluss über das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

4. Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an die Geschwister Atmie und Dardan Useini

5. Orientierung und Verschiedenes

Grossdietwil, 20. November 2020

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin
Reto Frank Claudia Richli de Morales

Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19

Gemäss Richtlinien des Regierungsrates ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes zulässig. Es sind folgende Regeln zu beachten:

- Ab Betreten des Schulhausareals und in allen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Der Einlass erfolgt im Tropfensystem.
- Der Abstand von 1.5 m ist zwingend einzuhalten.
- Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fern zu bleiben.